

Bekanntmachung

Über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021
der Zingster Kinderwelt GmbH

Nach § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06.04.1993 (GVOBl. MV S.250) wird das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Zingster Kinderwelt GmbH bekannt gemacht.

1. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO Deutsche Audit GmbH aus Schwerin am 05.09.2022 erteilt.
2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat am 20.12.2022 den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 ohne Feststellungen weitergeleitet, bittet jedoch um Übersendung des neuen Gesellschaftsvertrages der Kur- und Tourismus GmbH Zingst infolge des aus dem Prüfbericht hervorgehenden Hinweises auf die Verschmelzung der Zingster Kinderwelt GmbH auf die Kur- und Tourismus GmbH Zingst zum 01.01.2022.
3. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 05.10.2022 den Jahresabschluss 2021 der Zingster Kinderwelt GmbH festgestellt und der Geschäftsführerin Entlastung erteilt.
4. Die Gesellschafterversammlung verweist im Hinblick auf die Ergebnisverwendung des Jahresgewinns i. H. v. 51.224,30 € auf die Konsolidierung im Zuge der Verschmelzung der Zingster Kinderwelt GmbH auf die Kur- und Tourismus GmbH Zingst zum 01.01.2022.

Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht sowie die o. g. Vermerke liegen in der Zeit vom 12.06.2023 bis 23.06.2023 während der Öffnungszeiten der Kur- u. Tourismus GmbH Zingst, Seestraße 56, Finanzabteilung, zu jedermann Einsichtnahme aus.

Ostseeheilbad Zingst, 23.05.2023

gez.

Stefan Orth

Geschäftsführer